

Beihilfe Hessen auf einen Blick

Ausgabe
2023

Spezialist für den öffentlichen Dienst **Beihilfe-Partner**
Ihr kompetenter Partner in Beihilfeangelegenheiten

Bemessungssätze (familienbezogen)

Beihilfeberechtigte mit Anwärterbezügen	70 % ambulant/Zahn 85 % stationär* (nicht wie Bund)	Gilt auch für den berücksichtigungsfähigen Ehegatten/ eingetragenen Lebenspartner sowie berücksichtigungsfähige Kinder	
Beihilfeberechtigte	50 % ambulant/Zahn 65 % stationär* (nicht wie Bund)	Max. Bemessungssätze	70 % ambulant/Zahn 85 % stationär* (nicht wie Bund)
	+ 5 % je berücksichtigungsfähigen Angehörigen (nicht wie Bund)	Bemessungssätze bei dauernder Pflegebedürftigkeit: Beihilfeberechtigte 50 %, Beihilfeberechtigte mit mehr als einem Kind 70 %, Versorgungsempfänger 70 %, Ehegatte 70 %, Kinder 80 %	
Versorgungsempfänger	+10 % (nicht wie Bund)		
Ehegatte/ eingetragener Lebenspartner	+5 % wenn berücksichtigungsfähig (nicht wie Bund)	Einkommensgrenze Ehegatte/ eingetragener Lebenspartner	21.816 EUR im VVKJ (nicht wie Bund). (gem. Beihilfeänderung zum 01.01.2023)
		Übergangsregelung Einkommensgrenze Ehegatte/ eingetragener Lebenspartner	Nein (nicht wie Bund)
Kinder	+5 %, wenn berücksichtigungsfähig (nicht wie Bund)	Berücksichtigung Kind	Bis max. 25 Jahre + Wehr-/Zivildienst- siehe Absicherung Kinder

Maßgeblich ist der Bemessungssatz am Tag des Antrages auf Beihilfe (nicht wie Bund).

* Der stationäre Bemessungssatz gilt **nicht** für Rettungsfahrten und Notarzt.

Leistungen der Beihilfe

Ambulante Behandlung

Ärztliche Behandlung	Bis Höchstsatz GOÄ
Heilpraktiker	Bis Höchstsätze lt. Vertrag mit Heilpraktikerverbänden
Medikamente	Verordnungsfähige Medikamente bis GKV-Festbeträge
Kürzung Medikamente	10 % (mind. 5 EUR, max. 10 EUR)
Fahrtkosten	Ja, niedrigste Klasse regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel
Kürzung Fahrtkosten	10 EUR je Fahrt (nicht wie Bund)
Belastungsgrenze	Nein (nicht wie Bund)
Hilfsmittel	Gemäß Beihilfekatalog/-höchstsätze
Kürzung Hilfsmittel	10 % (mind. 5 EUR, max. 10 EUR)
Sehhilfen (Brillen und Kontaktlinsen)	Ja, keine Beihilfe für Brillenfassungen (nicht wie Bund)
Rehabilitationsmaßnahmen	Ja, alle 4 Jahre max. 21 Tage (ohne An-/Abreise)
Sanatoriumsbehandlungen	Max. niedrigster Satz der jeweiligen Einrichtung
Kürzung Sanatorium	Nein (nicht wie Bund)
Heilkuren	Nur Beihilfeberechtigte im aktiven Dienst, Unterkunft bis 16 EUR

Zahnbehandlung

Zahnärztliche Behandlung	Bis Höchstsatz GOZ
Kieferorthopädie (KFO)	Bei Behandlungsbeginn vor dem 18. Lebensjahr oder bei schweren Anomalien
Zahnersatz	Ja, auch während der Anwärterzeit (nicht wie Bund)
M+L	Zu 50 % anerkannt (nicht wie Bund)
Edelmetall, Keramik	Zu 50 % anerkannt (nicht wie Bund)
Implantate	Je Kiefer max. 2, in bestimmten Fällen auch mehr (nicht wie Bund)

Krankenhausbehandlung

Regelleistungen	Ja
Wahlleistungen	Ja, bei Gehaltsabzug von 18,90 EUR monatlich (nicht wie Bund)
Kürzung der stationären Beihilfe	Ja
Kürzung Regelleistungen	Nein (nicht wie Bund)
Kürzung Zweibettzimmer	16 EUR pro Tag (nicht wie Bund)
Kürzung privatärztliche Behandlung	Nein
KHT-Angebot	16 EUR (nicht wie Bund)

Pflege (Beträge in EUR sind Maximalbeträge)

	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Häusliche Pflege durch Angehörige (Pauschalbeihilfe)	-	316 EUR	545 EUR	728 EUR	901 EUR
Teilstationäre Pflege	-	689 EUR	1.298 EUR	1.612 EUR	1.995 EUR
Stationäre Pflege	-	770 EUR	1.262 EUR	1.775 EUR	2.005 EUR
	darüber hinaus bis Höchstgrenzen (nicht wie Bund)				
Unterkunft/Verpflegung	Ja, abzüglich Eigenanteil bis max. 1.100 EUR (nicht wie Bund)				

Reisen

Innerhalb EU	Ja, kein Vergleich mit BRD-Kosten
Außerhalb EU in Europa	Ja, ab 1.000 EUR max. BRD-Kosten (nicht wie Bund)
Außerhalb Europas	Ja, ab 1.000 EUR max. BRD-Kosten (nicht wie Bund)

Sonstiges

Kostendämpfungspauschale (= jährliche Selbstbeteiligung)	Keine
Besonderheiten	Rechtsreferendare im Beamtenverhältnis auf Widerruf haben Anspruch auf Beihilfe

Stand: Januar 2023

GebÜH: Gebührenordnung für Heilpraktiker
 GKV: Gesetzliche Krankenversicherung
 GOÄ: Gebührenordnung für Ärzte
 GOZ: Gebührenordnung für Zahnärzte

M+L: Material- und Laborkosten
 KJ: Kalenderjahr
 VKJ: Vorkalenderjahr
 VVKJ: Vorvorkalenderjahr

Diese Daten wurden uns mit freundlicher Unterstützung der AXA-DBV Krankenversicherung AG zur Verfügung gestellt!
 Wir übernehmen keine Gewährleistung über Inhalt, Druckfehler oder Aktualität der Daten!